

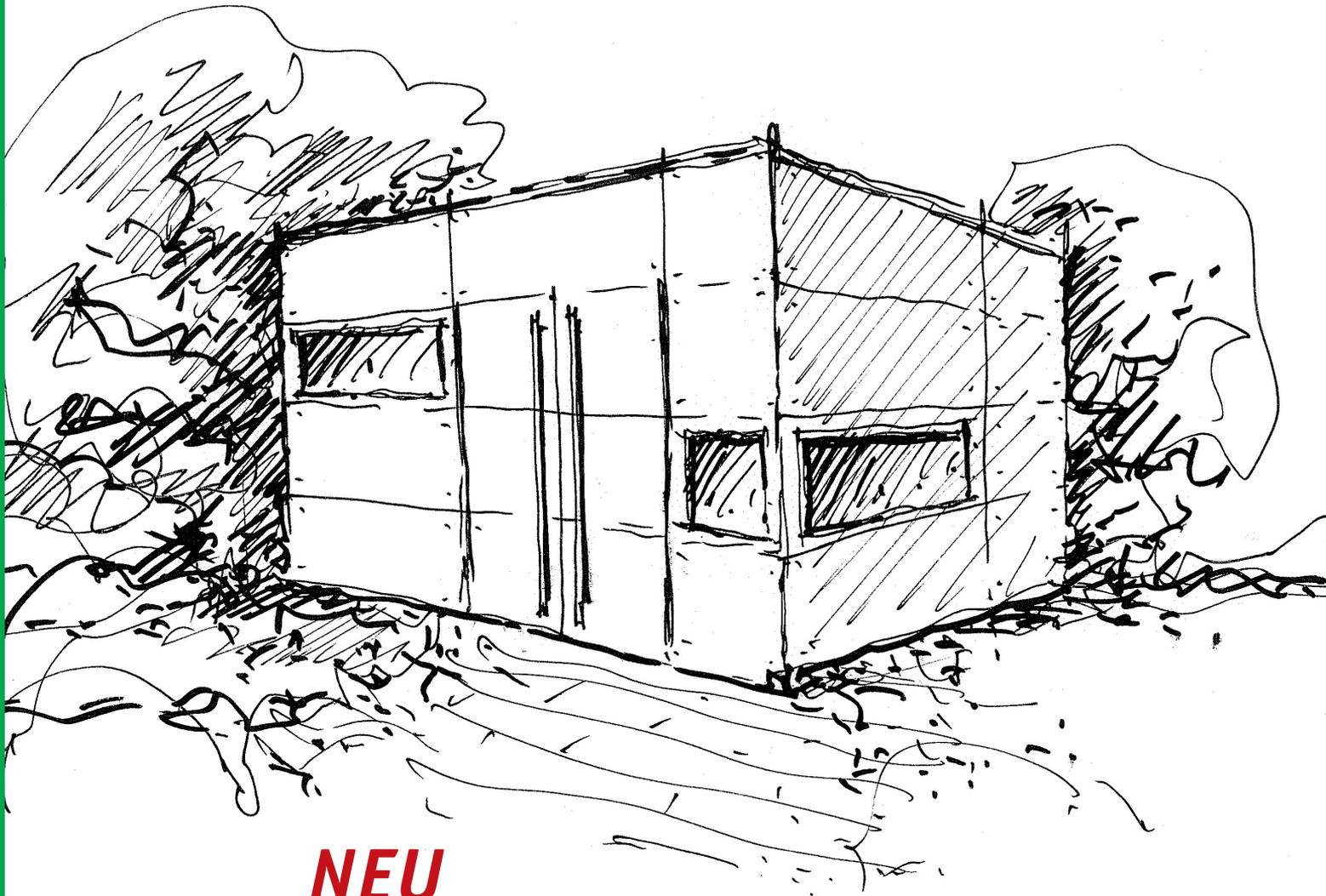


# JOURNAL

2/14 Zeitschrift des Ring Deutscher Siedler

## **RDS INTERN**

Großer Bericht von der RDS-  
Mitgliederversammlung 2014  
in Köln-Sürth



**NEU**

Frei gestaltbare Gartenhäuser  
für den Siedlergarten



Gerd Maubach,  
RDS-Bundesvorsitzender

## Liebe Siedlerfreunde

■ Im ersten Halbjahr 2014 gab es sowohl auf (groß-)politischer Ebene als auch für unseren Verband ereignisreiche Termine. Die Ergebnisse der politischen Wahlen zeigen zum Teil starke Veränderungen in der Meinungsbildung der Bevölkerung. Wir hoffen für den RDS, dass die neu gewählten Mandatsträger positive Entscheidungen für Familie und Wohneigentum treffen und diesem Thema den entsprechenden Stellenwert einräumen.

Einen Schwerpunkt dieser Ausgabe des RDS Journal bildet unsere Mitgliederversammlung, die Anfang Mai in Köln-Sürth ausgerichtet wurde. Dieser Tag wurde durch Erinnerungen an die Gründerzeit der RDS-Siedlermaßnahmen geprägt. Insbesondere der Besuch eines unserer ältesten

Mitglieder, Frau Lucyna Mentis, die mit ihrem inzwischen verstorbenen Ehemann Hans-Robert Mentis Bauherrin der ersten Stunde im Nikolaus-Werk Köln-Sürth ist, beeindruckte die Teilnehmer der Mitgliederversammlung sehr. Die Grußworte des Bezirksbürgermeisters Mike Homann begeisterten die Zuhörer, da er von eigenen Erfahrungen intensiver Nachbarschaftshilfe bei den Großeltern bzw. eigenen Umbaumaßnahmen berichtete und uns viel Glück und Erfolg bei der Fortführung von Eigenheim- und Siedlermaßnahmen wünschte.

Die Mitgliederversammlung vernahm einen guten und konstruktiven Verlauf. Bei den Vorstandswahlen ergaben sich Änderungen insofern, dass unser Siedlerfreund

Dieter Janssen seine Position als stellvertretender Bundesvorsitzender zur Verfügung stellte.

An seiner Stelle wurde Klaus Hinterding zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt. Ich danke Dieter Janssen, dass er sich weiterhin im Vorstand als Beisitzer mit seiner Erfahrung für den Ring Deutscher Siedler engagiert. Mein Dank gilt auch Manfred Kuckuk für seine langjährige Vorstandstätigkeit, die er aus persönlichen Gründen aufgab. Den harmonischen Ausklang der Mitgliederversammlung bildete der gemeinsame Verzehr der Kuchenspenden der Siedlergemeinschaft der Stadt Bonn.

Ich wünsche Ihnen einen schönen erholsamen Sommer. ■

### AKTUELL

- 8 Neue flexible Gartenhäuser für den Siedlergarten von Gartana
- 12 Verband Wohneigentum: Stromsteuer senken

### RECHT

- 10 Rechtsprechungen rund ums Siedlerhaus
- 11 Sterbegeldvorsorge für Mitglieder des RDS

### RDS INTERN

- 3 Großer Bericht zur RDS-Mitgliederversammlung 2014 in Köln-Sürth
- 4 Begrüßungsrede des Bundesvorsitzenden Gerd Maubach zur Mitgliederversammlung 2014
- 7 Aktivitäten aus den Siedlergemeinschaften

Titelgestaltung: Andrea Wehrhan

Titelszizze: Karl-Heinz Schommer, Gartana

## IMPRESSUM



Zeitschrift des Ring Deutscher Siedler

Verlag und Herausgeber: Ring Deutscher Siedler (RDS) e.V.

Redaktion: Gerd Maubach (V.i.S.d.P.),  
Dr. Walter Wehrhan (Consulting)

**Verlags-, Anzeigen- und Redaktionsadresse:**  
RDS e.V., Annostr. 2, 41462 Neuss  
Tel.: 02131 / 2040769  
E-Mail: rdsev@t-online.de  
Web-Site: www.rdsev.de

Art Direction und Layout: Andrea Wehrhan

Produktion und Druck: HPZ Krefeld

Copyright: Copyright und Copyrightnachweis für alle Beiträge bei Ring Deutscher Siedler e.V. Für unverlangte Einsendungen keine Gewähr. Nachdrucke mit Quellenangabe erlaubt, Belegexemplar erbeten.

Das RDS Journal ist die offizielle Mitgliederzeitschrift des Ring Deutscher Siedler e.V. (RDS) und erscheint viermal im Jahr.



# Modernisierung und Einsparung beim Siedlerhaus

Bericht von der Mitgliederversammlung des RDS e.V. in Köln-Sürth

■ Autor & Fotos: Walter Wehrhan

Der Saal im Hause der Gemeinnützigen Werkstätten (GWK) Köln-Sürth war mehr als voll, als der RDS-Bundesvorsitzende Gerd Maubach die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Mitgliederversammlung des RDS begrüßte. Die Mitgliederversammlung 2014 stand unter dem Leitthema „Modernisierung und Energieeinsparung beim Siedlerhaus“. Damit wurde ein aktuelles Thema gewählt, das zahlreichen Siedlern auf den Nägeln brennt. In seiner Begrüßungsrede wies Gerd Maubach in diesem Zusammenhang u. a. auf die Einführung des Energieausweises hin, der seit 1. Mai 2014 in Kraft ist. Im Laufe seiner Rede unterstrich der Bundesvorsitzende die seit 66 Jahren bestehende RDS-Tradition der Nachbarschaftshilfe, jungen Familien zu Eigentum

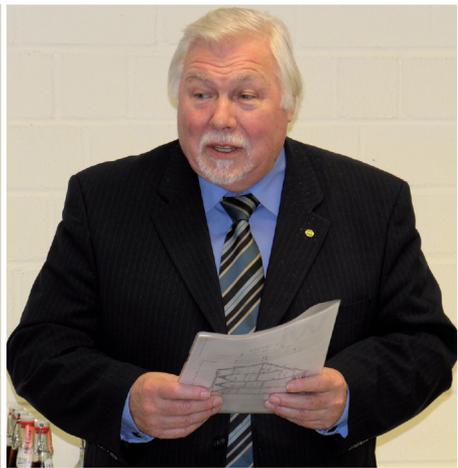
zu verhelfen, was vielen ohne Muskelhypothek nicht möglich ist. Im Rahmen seiner Begrüßungsrede ehrte Gerd Maubach die älteste Bewohnerin der Nikolaus-Siedlung Köln-Sürth, Lucyna Mentis, mit ihrem Mann Hans-Robert Mentis eine Bauherrin der ersten Stunde, und überreichte ihr unter großem Beifall des Auditoriums einen Blumenstrauß. Die komplette Begrüßungsrede des Bundesvorsitzenden Gerd Maubach ist in einem separaten Kasten auf Seite 4 aufgeführt.

## Warum in Köln-Sürth?

Mit der Ausrichtung der diesjährigen Mitgliederversammlung war die Siedlergemeinschaft der Stadt Bonn beauftragt. Der Ehrevorsitzende der SG der Stadt Bonn, Hermann-Josef Schmid, übernahm die Begrüßung der Gäste und erklärte, dass man im Bonner Stadtgebiet

auf die Schnelle kein geeignetes Versammlungslokal gefunden hatte. Auf humorvolle Art schob Hermann-Josef Schmid eine „Begründung“ nach: „Sürth ist ja nicht weit von Bonn und Sürth, eingemeindet in Köln, gehört daher ja im weitesten Sinne zu Bonn. Sagen wir mal zum Speckgürtel Bonn. Oder besser: Köln selber ist ja seit Jahrhunderten ein Vorort von Bonn, das war schon bei den Kurfürsten so. Oder verwechsle ich da etwas?“ Die Ausrichtung in den Gemeinnützigen Werkstätten kam durch Vermittlung des Bonner RDS-Vorstandsmitglieds Winfried Stein und seiner Frau Maren, die im Hause der GWK tätig ist, zustande. Nach einem kurzen historischen Abriss zur Siedlergemeinschaft der Stadt Bonn widmete sich Hermann-Josef Schmid der Siedlergemeinschaft Nikolauswerk Sürth e.V., gegründet am 12. November 1951:





## Jungen Familien helfen, Eigentum zu schaffen

Begrüßungsrede des Bundesvorsitzenden Gerd Maubach

Im Hause der Gemeinnützigen Werkstätte Sürth darf ich Sie heute zur Mitgliederversammlung des Ring Deutscher Siedler herzlich begrüßen. Besonders begrüßen möchte ich Herrn Bezirksbürgermeister Mike Homann, der sicherlich überrascht war bei Erhalt unserer Einladung: Dass es in Köln-Sürth eine Nikolaus-Siedlung gibt, war ihm sicherlich so nicht bekannt. Deshalb mein besonderer Dank für Ihren Besuch heute bei uns – trotz Termindichte vor den Wahlen.

Ein besonderer Willkommensgruß gilt der ältesten Bewohnerin der Niklolaus-Siedlung, Frau Lucyna Mentis, eine Bauherrin der ersten Stunde. Liebe Frau Mentis, Sie und Ihr Mann Hans-Robert Mentis sowie weitere Siedlerfamilien begannen im

Herbst 1952 mit dem ersten Spatenstich in der Nikolaus-Siedlung „Am Feldrain“ und „Kornblumenweg“. Die Fertigstellung der Häuser, die alle in Eigenleistung und Nachbarschaftshilfe erstellt wurden, war im Jahre 1958. Noch heute leben einige Erstsiedler dort, manche Häuser wurden umgebaut bzw. durch Anbau vergrößert. Ich freue mich, dass Sie heute, trotz Ihres gesegneten Alters von 91 Jahren, uns mit Ihrem Besuch eine große Freude bereiten. Im Namen der Mitglieder des Ring Deutscher Siedler überreiche ich Ihnen diesen Blumenstrauß und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute.

Darüber hinaus begrüße ich unseren heutigen Referenten, Herrn Thomas Zwingmann von der Verbraucherzentrale NRW, der uns mit seinem Referat „Modernisierung und Energieeinsparung beim Siedlerhaus“ über viele Neuerungen oder Maßnahmen zu diesem Thema informieren wird. Aktuell habe ich Herrn Zwingmann gebeten, über den Energieausweis, der seit 1. Mai 2014 in Kraft ist, zu berichten.

In diesem Jahr wird der Ring Deutscher Siedler 66 Jahre alt! 66 Jahre Tradition der Nachbarschaftshilfe, jungen Familien zu helfen, Eigentum zu schaffen, was vielen ohne Muskelhypothek nicht möglich ist. Der Ring Deutscher Siedler fühlt sich heute noch in der Tradition verpflichtet, nach dem Wahlspruch unseres Gründer- und Siedlervaters Dr. Nikolaus Ehlen „Wer ein Heim hat, helfe dem, der noch keins hat“ zu handeln.

Ich wünsche uns allen einen erfolgreichen Tag!



„Die Gründung dieser SG geht zurück auf Dr. Paul Dahm aus Brühl. Der Schwager von Dr. Dahm, Dr. Ferdinand Orland, war Hausarzt in Sürth. Er wusste genau, wo hier die Wohnverhältnisse der frühen Nachkriegszeit sehr drückend waren. So

hatten auf Anraten von Dr. Orland und Dr. Dahm es einige Männer gewagt, mit eigenen Händen der Familie ein Heim zu schaffen. Unter ihnen war Hans Robert Mentis, der etwa 12 Jahre später bereits Vorstandsmitglied des Bundesverbandes RDS wurde.“ Schmid weiter: „Bis 1958 wurden „Am Feldrain“ und im

„Kornblumenweg“ 16 Siedlerhäuser fast vollständig in Eigenleistung, das heißt in Gruppenselbsthilfe, gebaut. In späteren Jahren wurde ein Teil der großen Grundstücke geteilt und mit weiteren sechs Häusern bebaut.“

Zu Hans-Robert Mentis führte Hermann-Josef Schmid weiter aus: „Über 40 Jahre,

von der Gründung bis ins Jahr 1992, bekleidete er den Vorsitz seiner SG hier in Sürth. Auch gehörte er zum Vorstand der RDS-Landesgruppe Mittelrhein, deren Vorsitzender damals Dr. Dahm war. Dem Bundesvorstand des RDS gehör-

te Mentis ab 1964 an. Von 1966 bis 1996, also 30 Jahre, war er Schriftführer des RDS-Bundesvorstandes. Als Architekt und Bauleiter bekleidete er zahlreiche Bauvorhaben von Siedlungswilligen in Köln, Bonn und Brühl. In vorbildlicher Treue und selbstaufgelegter Pflichterfüllung hat er in den Jahren seines Wirkens segensreich

Der RDS-Bundesvorsitzende Gerd Maubach bedankt sich beim Referenten Thomas Zwingenberg von der Verbraucherzentrale NRW für den praxisorientierten Fachvortrag.



Ehregast der Mitgliederversammlung war Lucyna Mentis, mit ihrem Mann Hans-Robert Mentis eine Bauherrin der ersten Stunde der Siedlerhäuser in Köln-Sürth. Der Bundesvorsitzende überreichte ihr zur Ehre einen Blumenstrauß.

## Buttermilchkuchen

Auf der Bundesversammlung in Köln-Sürth fand der nach Beendigung der Mitgliederversammlung angebotene Buttermilchkuchen großen Anklang. Viele fragten nach dem Rezept.

### Zutaten:

500g	Mehl
1	Backpulver
3	Eier
300g	Zucker
500ml	Buttermilch
200g	Zucker
200g	Kokosflocken
125g	Butter
200g	Sahne

### Wie wird's gemacht:

Eier und Zucker schaumig rühren, Buttermilch dazugeben und verrühren. Mehl und Backpulver sieben und untermischen und alles auf ein gefettetes Backblech gießen. Zucker und Kokosflocken mischen und über den Teig streuen, im vorgeheizten Backofen bei 200 Grad 20 Min. backen. Flüssige Butter und Sahne verrühren und sofort nach dem Backen gleichmäßig über den heißen Kuchen gießen

*Guten Appetit!*



Mitgliederversammlung 2014: u.a. Regularien und Vorstandswahlen



Zu Ehren von Hans-Robert Mentis ging eine Gruppe der Mitgliederversammlung zu seinem Grab auf dem Friedhof in Köln-Sürth. Der Bundesvorsitzende Gerd Maubach legte ein Blumen-Bukett aufs Grab und hielt zum Gedenken ein kurze Rede.



Er begeisterte die Teilnehmer mit einer launigen praxisrelevanten Rede: Mike Homann, Bezirksbürgermeister Köln-Rodenkirchen.

► zum besten Wohle unserer Siedlerfamilien gewirkt."

### Ein Hoch auf die Nachbarschaftshilfe

Von offizieller politischer Seite war der Bezirksbürgermeister Köln-Rodenkirchen, Mike Homann (SPD), Gast der Mitgliederversammlung. In seiner launigen Rede, die die Herzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer berührte, berichtete er von selbst erfahrener intensiver Gemeinschafts- und Nachbarschaftshilfe bei den Großeltern bzw. bei eigenen Umbaumaßnahmen.

Der Bezirksbürgermeister wünschte dem RDS viel Glück und Erfolg bei der Fortführung von Eigenheim- und Siedlermaßnahmen. Mit dem Hinweis, dass es zurzeit sehr schwierig ist, geeignete Grundstücke für Selbstbaumaßnahmen zu

finden, sprach er zudem noch einen großen Problempunkt an.

### Modernisierung und Einsparung beim Siedlerhaus

Den Fachvortrag der Mitgliederversammlung hielt in diesem Jahr Thomas Zwingenberg von der Verbraucherzentrale NRW. Das Thema lautete: Modernisierung und Einsparung beim Siedlerhaus. Er ging der Frage auf den Grund, warum Energie eingespart werden sollte. Dann zeigte



Thomas Zwingenberg auf, welche effektiven Möglichkeiten bestehen, an seinem Siedlerhaus Energieeinsparungen vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang standen Energieeinsparmaßnahmen bei der Gebäudehülle sowie bei der Heizungsanlage auf dem Vortragsprogramm. Zum Schluss seines Vortrags nahm Thomas Zwingenberg die aktuelle Energieeinsparverordnung zum Thema und gab Tipps zu finanziellen Förderungen. Für eine individuelle Beratung steht die Verbraucherzentrale NRW zur Verfügung. Ein Kontakt kann über das Internet unter [www.vz-nrw/energieberatung](http://www.vz-nrw/energieberatung) erfolgen.

### Ehrengang zum Grab von Hans-Robert Mentis

Zu Ehren von Hans-Robert Mentis ging eine große Gruppe der Mitgliederversammlung trotz strömenden Regens zu



Der Ehrenvorsitzende der SG der Stadt Bonn, Hermann-Josef Schmid, übernahm die Begrüßung der Gäste für die veranstaltende Siedlergemeinschaft

seinem Grab, um dem verdienstvollen RDS-Siedler würdevoll zu gedenken. In einer kurzen Ansprache wies der Bundesvorsitzende Gerd Maubach auf die Verdienste von Hans-Robert Mentis hin. Hans Robert Mentis wurde 84 Jahre alt. Seine sterblichen Überreste ruhen seit Februar 2005 auf dem Friedhof in Köln-Sürth.

### Mitgliederversammlung 2014

Im Rahmen der Mitgliederversammlung standen zunächst die Regularien an. Nach der Wahl des Tagungspräsidiums bzw. Wahl der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission folgte der Geschäftsbericht. Danach standen der Kassenbericht sowie der Bericht der Kassenprüfer auf der Tagesordnung. Nach Aussprache bzw. Genehmigung des Geschäfts- und Kassenberichtes wurde die Entlastung des Vorstandes beantragt, die einstimmig genehmigt wurde.

### Neuwahl des Vorstandes

Bei der Neuwahl des Bundesvorstandes gab es Änderungen. Dieter Janssen stellte seine Position als stellvertretender Bundesvorsitzender zur Verfügung. Auch Manfred Kuckuk gab seine langjährige Vorstandstätigkeit aus persönlichen Gründen auf. Neu gewählt wurden:

- **Gerd Maubach**, Bundesvorsitzender
- **Klaus Hinterding**, Stellv. Bundesvorsitzender
- **Winfried Stein**, Schriftführer
- **Wolfgang Küppers**, Kassierer
- **Dieter Janssen**, Beisitzer
- **Gerhard Merkinger**, Beisitzer
- **Ralf Moldowan**, Beisitzer

Ein Kassenprüfer musste zudem gewählt werden. Die Mitgliederversammlung entschied sich für Jürgen Beer.

Der Vorstand wird seine Arbeit mit zwei großen Zielen aufnehmen: das Serviceangebot des RDS erweitern und den Mitgliederbestand erhöhen. Zudem müssen einige Satzungsfragen geklärt werden.

**Der neugewählte Vorstand (v.l.n.r.): Klaus Hinterding, Gerhard Merkinger, Wolfgang Küppers, Dieter Janssen, Gerd Maubach und Winfried Stein. Auf dem Foto fehlt Beisitzer Ralf Moldowan**



### Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die Ausgabe 3/2014 des RDS Journal ist der 31. August 2014.

### RDS-Geschäftsstelle

**Ring Deutscher Siedler e.V. (RDS)**  
 Annostraße 2  
 41462 Neuss  
 Telefon: 02131 / 2 04 07 69  
 Telefax: 02131 / 54 17 46  
 E-Mail: [rdsev@t-online.de](mailto:rdsev@t-online.de)  
 Web-Site: [www.rdsev.de](http://www.rdsev.de)

Frau Schwermer ist die Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle und täglich zu den üblichen Geschäftszeiten persönlich zu erreichen. Anderenfalls hinterlassen Sie bitte auf dem Anrufbeantworter Ihre Telefonnummer. Sie werden umgehend zurückgerufen.

### Mitteilung an die Mitglieder, die per Bankeinzug den Beitrag bezahlen

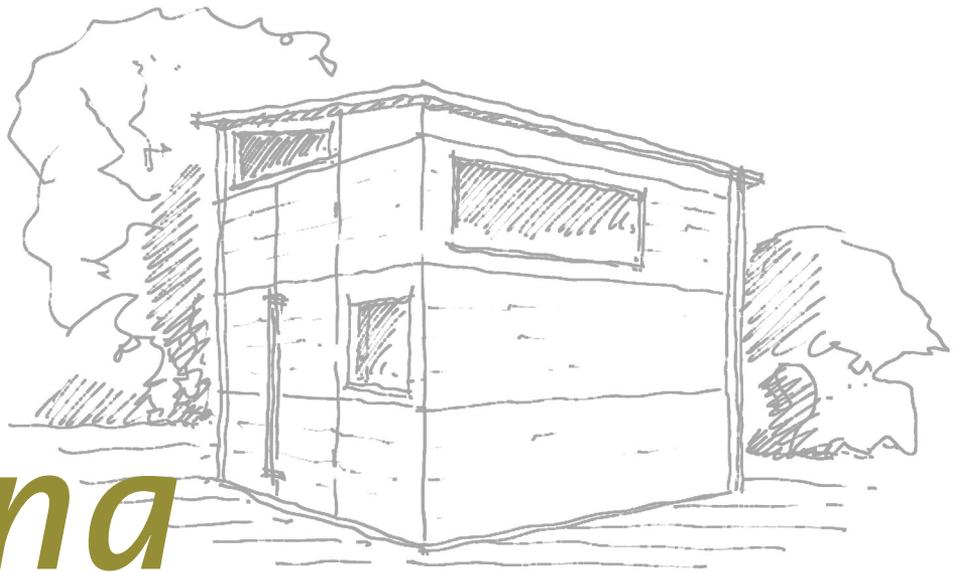
Aufgrund des neuen SEPA-Lastschriftverfahrens mussten wir für jeden Bankeinzug folgende Daten übermitteln:

- Gläubiger-Identifikationsnummer
  - Mandats-Nummer jedes Einzelnen
  - Abbuchungsdatum des Beitrages
- Durch Überweisung von 0,01Cent wurden diese Daten per Bank übermittelt.

### Nachruf zum Tode von Ludwig Barthel

Wir trauern um unseren Siedlerfreund Ludwig Barthel, der am 12. März 2014 verstorben ist. Ludwig Barthel war Mitgründer der Jungsiedlung Am Mohnweg Köln-Volkhoven. Als Sprecher der Jungsiedlergemeinschaft und späterer Vorsitzender kannten und schätzten wir ihn als „gute Seele“ in der Siedlergemeinschaft. Für seine Verdienste um das familiengerechte Heim im Ring Deutscher Siedler eV erhielt er 1984 die Silberne und 2001 die Goldene Ehrennadel des RDS verliehen. Wir werden ihn dankbar in Erinnerung behalten.

■ Ring Deutscher Siedler e.V.



# gartana

## Das frei gestaltbare Gartenhaus

Flexible Gestaltung im Spannungsbogen mit der Natur

■ Das gartana Gartenhaus richtet sich an anspruchsvolle Hausbesitzer, die eine hohe Wohnqualität im eigenen Garten fortsetzen möchten. Geradliniges Design, hohe Produktqualität und ein Maximum an individuellen Gestaltungsmöglichkeiten bestimmen die Eigenschaften des Holzhauses. Besonders für Siedler, die ihre Planung gerne selbst in die Hand nehmen, dürfte das frei gestaltbare Gartenhaus interessant sein.

### Der Kunde bestimmt die Gestaltung

Bei gartana bestimmt der Kunde. Er entscheidet, wie sein persönliches Architekten-Gartenhaus ausgestattet sein soll:

sowohl innen als auch außen. Im Produktsystem findet er für nahezu jede anspruchsvolle Idee eine Lösung. Verschiedene Größentypen des Gartenhauses stehen zur Auswahl: S, M, L, XL. Sondermaße sind ebenfalls möglich. Auch die Positionen von Fenstern und Türen können vom Gartenfreund frei bestimmt und den jeweiligen Anforderungen angepasst werden. Für die Inneneinrichtung bietet gartana Accessoires wie zum Beispiel Tische oder Schranksysteme – oder gleich den Ausbau zu einer Saunahütte. Die Auswahl verschiedener Materialien, Farben und eine große Vielfalt an Sonderausstattungen rundet die Gestaltungsvielfalt ab.

„Aufgrund der zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten ist das gartana Haus flexibel für eine Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten“, beschreibt der Bonner Architekt Karl-Heinz Schommer die Ziele seines Entwurfs. Der Phantasie sind tatsächlich keine Grenzen gesetzt. Soll das Haus mit vielen Fenstern als großes, lichtdurchflutetes Büro oder als Sportraum genutzt werden? Werden Gäste erwartet, mit denen rund um das Haus gefeiert werden soll? Oder bietet sich das Gartenhaus einfach als kleine, hochwertige Unterstellkammer für Geräte und Werkzeuge an?

Die gartana Gartenhäuser sind erhältlich als Schrägdach- sowie Flachdach-Ausführung. Ebenso können die Häuser als Saunaraum für die kalte Jahreszeit ausgebaut werden, inklusive Ofen, Ankleideraum oder sogar Duschen.

### Geradliniges Design im Goldenen Schnitt

Jedes individuelle Gartenhaus wird vom gartana-typischen, gradlinigen Design bestimmt. Die Größenverhältnisse der Hauselemente orientieren sich an den Proportionen des Goldenen Schnitts, der schon in der Antike bekannt war und aus der Natur abgeleitet wurde. Das macht das Haus schon für sich betrachtet schön. Außerdem fügt sich das exklusive Design spannungsvoll, aber harmonisch in den umliegenden Garten ein.

„Das zieht die Aufmerksamkeit des



Betrachters sofort auf sich. Unabhängig davon, für welche Fensterkombination, Farbwahl oder Gartenhausgröße sich der Eigentümer im Vorfeld entscheidet", erklärt Karl-Heinz Schommer, der bereits in Cannes mit dem „Oscar“ der Immobilienbranche, dem MIPIM-Award für das Kameha Grand Bonn, ausgezeichnet wurde.

## Qualität made in Germany

Für langlebige Freude sorgen die hochwertige Qualität und sorgfältige Verarbeitung der Bauteile. Alle Gartenhäuser werden nach der Bestellung von einer deutschen Schreinerei angefertigt.

Rafael Bogatzki, kaufmännischer Leiter bei feinesse, unterstreicht auch die Kundenorientierung: „Jede Bestellung wird eigenständig behandelt. Wir sprechen immer persönlich mit unseren Kunden, damit alle Wünsche erfüllt werden. Auch nach dem Aufbau des Gartenhauses ist uns ein umfassender Service wichtig.“

## gartana: Verschiedene Produktlinien rund um Haus und Garten

gartana ist eine Marke der feinesse Innovationen GmbH aus Bonn. Zum Angebot von gartana gehören neben den Gartenhäusern auch Trennwände, Mülltonnenboxen und Mülltonnen-Einhausungen sowie Carports. Bei allen Produktlinien verfolgt gartana die gleichen hohen Standards. Der Vertrieb ist den gesamten deutschsprachigen Raum ausgerichtet.

## Weitere Details

Das gartana Gartenhaus ist als Schrägdach- und Flachdach-Version erhältlich. Zudem können Sonderanfertigungen produziert werden. Weitere Optionen wie beispielsweise eine Dachverlängerung, Dachbegrünung oder Saunaausstattung sind möglich.

## Flächenmaße (für Schrägdach und Flachdach):

Gartenhaus S: 2,49 x 1,70 m

Gartenhaus M: 2,49 x 2,49 m

Gartenhaus L: 2,49 x 3,30 m

Gartenhaus XL: 2,49 x 4,10 m

Gartenhaus XL+: Ab einer Länge von 4,10 m ist eine Verlängerung in 80 cm-Schritten möglich.

Kontakt zu gartana / feinesse:

Herr Rafael Bogatzki

Tel 0228 . 4334 2450

Fax 0228 . 4334 2451

info@gartana.de

www.gartana.de

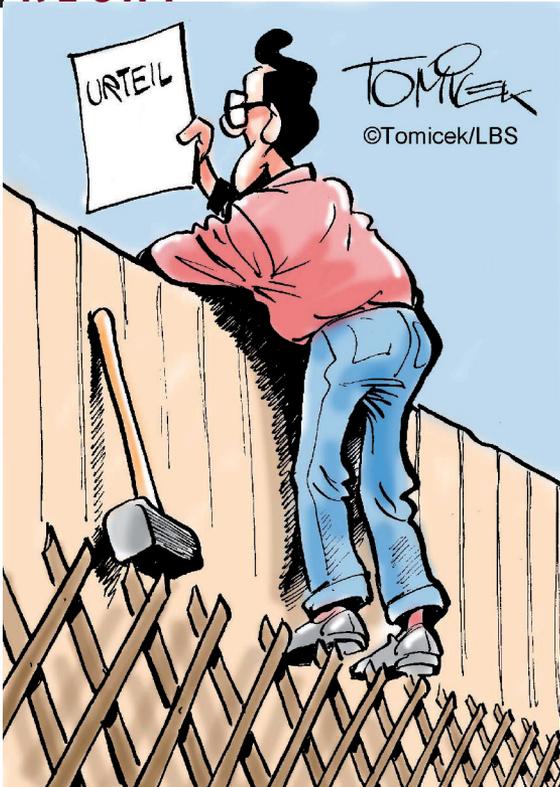


## DAS INDIVIDUELLE ARCHITEKTEN-GARTENHAUS FREI GESTALTBAR

Hochwertiges Design • Vielseitige Modularität  
Beste Qualität • Zuverlässiger Service



www.gartana.de • info@gartana.de  
Tel 0228 . 4334 2450



### Jägerzaun als Sieger – Nachbarn durften dahinter nicht eine zweite „Grenzanlage“ errichten

Streitigkeiten unter Nachbarn – damit verbindet normalerweise niemand die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Doch es ist bei weitem nicht so, dass sich die Karlsruher Richter nur mit den großen Themen der Politik auseinandersetzen würden. So äußerten sich die Verfassungsrechtler nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS sogar zu einem Jägerzaun, der unter Grundstücksnachbarn für Ärger gesorgt hatte (Bundesverfassungsgericht, Aktenzeichen 1 BvR 1018/13).

**Der Fall:** Als ein Grundstück verkauft worden war, legten die neuen Nachbarn offensichtlich großen Wert auf mehr Abgeschlossenheit. Die bisher bestehende Grenzanlage aus einem etwa einen Meter hohen Jägerzaun schien ihnen nicht mehr ausreichend. Sie ließen ihn zwar stehen, errichteten auf ihrem Grund jedoch parallel dazu in 20 Zentimetern Entfernung einen zwei Meter hohen, blickdichten Holzzaun. Der Alteigentümer nebenan forderte, diese Anlage abzureißen. Er unterlag vor dem Landgericht und wandte sich schließlich an das Bundesverfassungs-

gericht, weil sein rechtliches Gehör verletzt worden sei.

**Das Urteil:** Tatsächlich kamen die Verfassungsrichter in Karlsruhe zu dem Ergebnis, das Landgericht habe die grundlegende Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu dem Thema nicht berücksichtigt. Der lege nämlich Wert darauf, dass Grenzanlagen in ihrer äußeren Beschaffenheit und dem Erscheinungsbild nach nicht ohne weiteres verändert werden dürfen. Das Verfassungsgericht verwies wegen dieses Fehlers den Fall zurück an das zuständige Landgericht.

■ Quelle: LBS Infodienst 5.5.2014

### Erd- und Pflanzenarbeiten als haushaltsnahe Dienstleistungen

Haushaltsnahe Dienst- und Handwerkerleistungen können nach dem Willen des Gesetzgebers seit geraumer Zeit bis zu einer gewissen Grenze steuerlich geltend gemacht werden. Das nützen viele Bürger aus und geben solche Rechnungen in ihrer Einkommensteuer an. Auch Erd- und Pflanzenarbeiten können nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS dazu gehören (Bundesfinanzhof, Aktenzeichen VI R 61/10).

**Der Fall:** Ein Ehepaar ließ den Garten eines gemeinsam bewohnten Anwesens von einem Fachbetrieb gärtnerisch gestalten. Es wurde eine Stützmauer errichtet, die Arbeiter bewegten große Mengen Erde und setzten Pflanzen ein. Das zuständige Finanzamt wollte diese Ausgaben nicht in der Einkommensteuererklärung anerkennen. Hier sei ein Garten erstmals angelegt worden, weswegen man die Arbeiten nicht als übliche haushaltsnahe Dienstleistung gelten lassen könne.

**Das Urteil:** Die Richter des Bundesfinanzhofs wandten sich gegen die Meinung des Fiskus und des Finanzgerichts. Es sei ohne Belang, ob ein Garten neu angelegt oder ein naturbelassener Garten umgestaltet werde.

In beiden Fällen handle es sich um Maßnahmen, die in einem Haushalt dazu

beitragen, einen ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten oder herzustellen.

■ Quelle: LBS Infodienst 5.5.2014

### Erbe durfte Wertgutachten für ein Grundstück als Nachlassverbindlichkeit geltend machen

Im Zusammenhang mit einer Erbschaft können so genannte Nachlassverbindlichkeiten geltend gemacht werden. Dabei handelt es sich u. a. um Kosten, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Abwicklung, Regelung oder Verteilung des Erbes angefallen sind. Auch Sachverständigenkosten zum Nachweis des (niedrigeren) gemeinen Werts des Grundstücks gegenüber dem Fiskus zählen nach Information des Infodienstes Recht und Steuern der LBS dazu (Bundesfinanzhof, Aktenzeichen II R 20/12).

**Der Fall:** Ein Steuerzahler stritt mit dem Finanzamt über den Wert eines von ihm geerbten Grundstücks. Der Fiskus hatte höhere Vorstellungen von der zu bezahlenden Erbschaftssteuer als er selbst. Deswegen ließ der Erbe von einem Sachverständigen ein Gutachten erstellen, das ihm dazu dienen sollte, seine Meinung zu untermauern. Dieses Dokument kostete rund 2.500 Euro. Ein Betrag, den der Steuerzahler dann auch gleich wieder in seiner Steuererklärung geltend machte. Der Fiskus lehnte ab. Die Begründung: Es handle sich um nicht abzugsfähige Kosten der Rechtsverfolgung (hier zur Minderung der Erbschaftssteuer).

**Das Urteil:** Der Bundesfinanzhof zeigte als höchste fachliche Instanz Verständnis für das Anliegen des Steuerzahlers. Im Urteil hieß es: „Der Begriff der Nachlassregelungskosten ist grundsätzlich weit auszulegen.“ Wenn wie hier ein enger zeitlicher und sachlicher Zusammenhang mit dem Erbfall vorliege, dann sei das erst recht der Fall. Deswegen gebe es keinen Grund, die Sachverständigenkosten zum Nachweis des niedrigeren gemeinen Wertes nicht als Nachlassregelungskosten anzuerkennen. Der Fiskus musste die Steuererklärung entsprechend korrigieren.

■ Quelle: LBS Infodienst 2.6.2014

# Unterstützung im Trauerfall – Sterbegeld-Vorsorge Plus für Mitglieder im Ring Deutscher Siedler e.V.

■ Stirbt ein naher Angehöriger, sind Verzweiflung und Trauer groß. Ein kleiner Trost kann es dann sein, den Verstorbenen angemessen zu würdigen. Neben der emotionalen Belastung bedeutet dies für die Angehörigen, in kurzer Zeit viel zu organisieren. Und die finanziellen Auswirkungen sind beträchtlich. Auch für eine Trauerfeier in kleinem Rahmen kommen laut Stiftung Warentest, Sonderheft Bestattung 11/08, schnell 3.000 bis 4.000 Euro zusammen. Der Grabstein oder die Bepflanzung des Grabes sind in diesen Beträgen noch gar nicht berücksichtigt. Insgesamt können – so Stiftung Warentest – schnell 7.000 Euro oder noch höhere Summen im Raum stehen.

## Bestattungskosten trägt der Hinterbliebene

Trugen früher die gesetzlichen Krankenkassen einen Teil dieser Beträge, so gibt es seit

dem Jahr 2004 keine Zuschüsse mehr. Hat der Verstorbene nicht rechtzeitig selbst vorgesorgt, sind die Kosten sind von den Hinterbliebenen allein zu tragen.

## Keine Gesundheitsprüfung

Mit der Sterbegeld-Vorsorge Plus können Mitglieder schon zu Lebzeiten alles regeln und auf die umfangreichen Vorteile und Leistungen bauen. Eine Aufnahme ist bis zum Alter 80 möglich, Gesundheitsfragen werden nicht gestellt. Ein weiterer, wesentlicher Aspekt: Es gibt keine Wartezeit, lediglich bei Tod im ersten Versicherungsjahr wird die Leistung gestaffelt. Bereits nach Vollendung des 12. Monats wird die volle Versicherungssumme ausgezahlt. Bei Unfalltod entfällt diese Staffelung und die doppelte Sterbegeldsumme wird ab Versicherungsbeginn ausgezahlt.

## Unterstützung im Trauerfall

Mit einer 24 Std.-Service-Hotline steht die ERGO Lebensversicherung AG im Trauerfall den Angehörigen rund um die Uhr hilfreich zur Seite. Auf Wunsch wird ein Bestatter vor Ort vermittelt und ein hilfreicher Leitfaden für den Trauerfall versandt.

### Haben Sie Interesse?

Dann wenden Sie sich bitte an:

**ERGO Beratung und Vertrieb AG**  
**ERGO Stamm-Organisation / 55plus**  
Überseering 45  
22297 Hamburg  
**Telefonnummer:** 0800 - 374 60 06  
(Gebührenfrei)



# Vorsorge für den Trauerfall.

Als Mitglied im Ring Deutscher Siedler e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

## Sterbegeld-Vorsorge Plus

- Sterbegeld von 1.000 bis 12.500 EUR
- Aufnahme bis 80 Jahre; ohne Gesundheitsfragen
- Keine Wartezeit, lediglich Staffelung der Versicherungssumme im 1. Versicherungsjahr
- Assistenzleistungen im Trauerfall z.B. 24-Stunden-Service-Hotline

[www.menschenAb55.de](http://www.menschenAb55.de)

Wenn Sie künftig unsere interessanten Angebote nicht mehr erhalten möchten, können Sie bei der ERGO Lebensversicherung AG der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen. Rufen Sie uns dazu unter unserer gebührenfreien Rufnummer 0800 3746006 an oder informieren Sie uns einfach über [www.ergo.de/info](http://www.ergo.de/info)

**Ja, ich möchte gern mehr über die Sterbegeld-Vorsorge Plus wissen:**

Bitte ausfüllen und einsenden an:

ERGO Beratung und Vertrieb AG  
ERGO Stamm-Organisation/55plus  
Überseering 45  
22297 Hamburg  
Tel 0800 3746006

Herr  Frau

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße

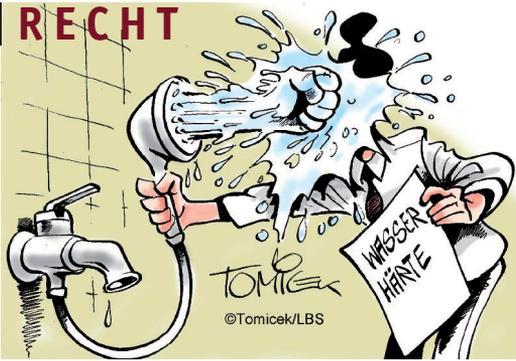
Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon (für Terminvereinbarungen innerhalb der nächsten Wochen)

**ERGO**  
Versichern heißt verstehen.



### Hartes Wasser ist erlaubt

Ein Bürger hat keinen Anspruch darauf, dass ihm seine Gemeinde Trinkwasser in einem bestimmten Härtegrad liefert. Diesen Versuch hatte ein Grundstücksbesitzer unternommen, dem ein Härtegrad von 24,4 nicht zusagte. Doch das ist nach Information des Infodienstes Recht und Steuern der LBS durchaus noch im Bereich des Zumutbaren (Verwaltungsgericht Freiburg, Aktenzeichen 1 K 2092/11).

**Der Fall:** Ein Grundstücksbesitzer ärgerte sich schon lange über das Wasser, das bei ihm zu Hause aus der Leitung kam. Es war

mit einem Härtegrad von 24,4 so hart, dass er um eine Schädigung seiner Rohrleitungen fürchtete. Er sei außerdem gezwungen, seine Haushaltsgeräte ständig zu entkalken.

Das kostete Zeit und Geld. Der Gemeinderat lehnte die Beimischung weicheren Wassers ab, ähnlich hatte das auch die Mehrheit bei einem Bürgerentscheid gesehen. Trotzdem beharrte der Bürger auf seinen Vorstellungen und wollte die Stadt nun auf gerichtlichem Wege dazu zwingen.

**Das Urteil:** Das Verwaltungsgericht gab

dem Kläger einen Korb. Die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde gewähre einen Anspruch auf Trinkwasser, das den geltenden Rechtsvorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspreche. Mehr aber nicht. Der vorhandene Härtegrad widerspreche dem nicht. Ein gewisser Mehraufwand wegen des härteren Wassers sei den Bürgern zuzumuten. Der Kläger habe ja immer noch die Möglichkeit, auf politischem Wege für seine Ziele zu kämpfen.

■ **Quelle:** LBS Infodienst 5.5.2014

## AKTUELL *Senkung der Stromsteuer*

■ **Quelle:** Verband Wohneigentum 7.5.2014

Im Mai fand die erste Lesung des Reformentwurfs der Bundesregierung zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2014) im Bundestag statt. Der Verband Wohneigentum plädierte in diesem Zusammenhang für Maßnahmen zur Senkung der Stromkosten, eine ausgewogene Verteilung der Förderkosten für Erneuerbare Energien sowie die Unterstützung des Bürgerengagements „Wir begrüßen, dass die typischen Anlagen in Eigenheimen bis 10 kW weiterhin abgabenfrei bleiben sollen. Daran darf nicht gerüttelt werden, denn die Eigenversorgung des selbstnutzenden Wohneigentümers ist ein wichtiger Beitrag des Einzelnen zur Energiewende“, betonte Hans Rauch, Präsident des Verbands Wohneigentum. Abgesehen von dieser sinnvollen Ausnahme sieht der Verband in der geplanten Belastung von Eigenstromverbrauch aber einige Widersprüche zu politischen Programmen. So soll mit dem Programm für Energetische

Stadtsanierung unter anderem die regionale Energieversorgung gestärkt werden. Künftig mit einer Abgabe belegt werden sollen die Stromerzeugung für den Eigenbedarf größerer Haushalte (bei Anlagen größer als 10 kW), aber ebenso die regionale Versorgung – etwa für Mieter in einer Wohnanlage mit Solarstrom oder in der Siedlung bzw. in einem Stadtquartier.

Die Belastung der Eigen- und Quartiersversorger mit einer „Sonnensteuer“ ist mit einem hohen Verwaltungsaufwand für die Registrierung kleinerer Anlagen und des dort produzierten Stroms verbunden. „Das ist unserer Meinung nach nicht verhältnismäßig“, so Hans Rauch. Beim EEG-Reformentwurf sieht der Verband daher trotz mancher positiver Ansätze noch Verbesserungsbedarf.

Die seit Jahren steigenden Kosten für Energie, insbesondere Strom, müssen für den Verbraucher begrenzt werden, etwa durch Senkung der Stromsteuer. Der Rückbau von Privilegien beim produzierenden bzw. besonders viel Strom verbrauchenden

Gewerbe darf nicht auf halbem Wege stagnieren. Ebenso ist die Praxis des produzierenden Gewerbes, auf Eigenkraftwerke zu Lasten der Allgemeinheit auszuweichen, effektiver zu begrenzen. Der Verband Wohneigentum fordert, die Förderkosten der erneuerbaren Energien nicht nur auf mehr, sondern vor allem auf stärkere Schultern umzulegen.

Überdies sollten Großprojekte wie Off-Shore-Windanlagen, die auf den massiven Ausbau von Stromtrassen angewiesen sind, weniger forciert werden. Stattdessen sollte die lokale Stromproduktion stärker gefördert werden. Maßnahmen des Klimaschutzes können sonst leicht zum Umweltzerstörer werden und die Lebensqualität der betroffenen Anrainer mindern. „Der Erfolg der Energiewende steht und fällt mit der Akzeptanz durch die Bürger. Die Ziele der Energiewende müssen sozial- und umweltverträglich umgesetzt werden. Die abgabenfreie Eigenerzeugung von Strom für Haushalte ist dabei ein wichtiger Baustein“, so Verbandspräsident Hans Rauch. ■